

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Wertansätze für die Eröffnungsbilanz**

**Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung	08.05.2008
Hauptausschuss	26.05.2008
Rat der Stadt Lüdenscheid	16.06.2008

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips bei den Werten der Aktivseite im Zweifelsfall niedrigere Werte anzusetzen und im Zweifelsfall eine eher kurze, sich am unteren Ende des Rahmens bewegende Nutzungsdauer zu wählen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Möglichkeiten zur Bildung einer angemessenen Höhe von Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch zu nehmen.

**Begründung:**

In der Sitzung des BOFi am 10.04.2008 wurde der Vorab-Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Lüdenscheid (Probabilanz) vorgelegt. Die Überlegungen, die zu den in der Probabilanz enthaltenen Wertansätzen geführt haben, wurden in der Sitzung im Rahmen eines Vortrags sowie in dem in der Sitzung ausgeteilten Bericht ausführlich dargestellt. Angestrebt war, die gewählten Vorgehensweisen in der nächsten Sitzung des BOFi abzustimmen und anschließend auch dem Hauptausschuss und dem Rat – möglichst noch vor der Sommerpause – vorzulegen, da die Ansätze Einfluss auf die Haushaltsplanung 2009 haben (z.B. auf die Höhe der Abschreibungen, die von den gewählten Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz abhängen sowie auf die Auflösung möglicher Rückstellungen).

Die Verwaltung ist aufgrund der in dem Bericht und der Präsentation in der vergangenen Sitzung dargelegten Überlegungen der Auffassung, dass im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung die Vermögenswerte der Stadt mit im Zweifelsfall niedrigeren Werten angesetzt werden sollten und im Zweifelsfall eine eher kurze, sich am unteren Ende des Rahmens bewegende Nutzungsdauer gewählt werden sollte. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen intensiv geprüft und soweit möglich entsprechende Instandhaltungsrückstellungen auch gebildet werden.

Bei allen Überlegungen wird der Grundsatz, dass die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln muss, eingehalten.

Lüdenscheid, den

In Vertretung:

Blasweiler  
Stadtkämmerer